

Sitzungsprotokoll

der Gemeindevertretung Seeham

- Sitzungstag: Donnerstag, 18. Juni 2020
- Sitzungsort: Saal DG Haus Gaberhell, 5164 Seeham, Seeweg 1
- Beginn: 19.00 Uhr
- Ende: 21.45 Uhr

Mandatare		anwesend / entschuldigt:
1. Vorsitzender Bgm. Peter Altendorfer	ÖVP	
2. Vizebgm. Christian Altendorfer	ÖVP	
3. GR Robert Rosenstatter	ÖVP	
4. GR Herbert Niederreiter	FPÖ	
5. GR Michael Nigitz	GRÜNE	
6. GR Margarete Dürnberger	ÖVP	
7. GV Ing. Friedrich Hahn	SPÖ	
8. GV Rupert Unseld	ÖVP	
9. GV Stefanie Pal	ÖVP	
10. GV Walter Kerschbaumer	ÖVP	entschuldigt
11. GV Ellmer Ulrike	FPÖ	
12. GV Sascha Daniel Warwitz	GRÜNE	
13. GV Thomas Wallner	ÖVP	
14. GV Mario Weichselbaumer	ÖVP	
15. GV Stefan Ellmer	FPÖ	
16. GV Hannelore Kasberger	SPÖ	
17. GV Franz Oitner	ÖVP	

Als Schriftführer fungierte Amtsleiter Johann Altendorfer.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder am 10.6.2020.

Ladung und Bekanntmachung

für die Sitzung der

Gemeindevertretung Seeham

am: Donnerstag, 18. Juni 2020, 19.00 Uhr

Ort: Saal DG Haus Gaberhell, Seeweg 1, 5164 Seeham

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil der Sitzung:

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
2. Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten
Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden.
3. Änderungen aufgrund der neuen Salzburger Gemeindeordnung 2019
4. Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 30.1.2020
5. Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Seeham
6. Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Seeham Immobilien KG
7. Bauvorhaben neue Feuerwehrezugstätte mit Gemeindebauhof
8. Verwertung Restgrundstück Trainingsplatz Seeham Nord
9. Umsetzung Agenda 21 Folgeprozess Gemeinde Seeham
10. Ansuchen der Wasserrettung Seeham um finanzielle Unterstützung
11. Budgetangelegenheiten (Budgetvollzug 2020)
12. Vertrag mit der Wassergenossenschaft Absmann-Webersberg
13. Flächenwidmungsplanänderung Fraham (Eder)
14. Berichte der Ausschüsse
 - Überprüfungsausschuss vom 13.5.2020
 - Sozialausschuss vom 27.2.2020
15. Ferienbetreuung Volksschule
16. Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

17. Einzelbewilligung § 46 Raumordnungsgesetz für Objekte Dürnberg 3 und 4

Gemeinde Seeham, am 10.6.2020

An alle Mandtäre und an die
Amtstafel angeschlagen am:
10.6.2020

der Bürgermeister
Peter Altendorfer



TOP 1: Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden

Bürgermeister Peter Altendorfer begrüßt um 19.00 Uhr alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung Seeham (entschuldigt ist GV Walter Kerschbaumer) sowie 8 ZuhörerInnen, die zur öffentlichen Gemeindevertretungssitzung gekommen sind. Wegen der Einschränkungen durch den Coronavirus findet die Sitzung im Saal Haus Gaberhell unter Einhaltung der nötigen Sicherheitsabstände statt. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden

Es sind keine Anfragen beim Bürgermeister angemeldet worden.

TOP 3: Änderungen aufgrund der neuen Salzburger Gemeindeordnung 2019

Mit 1.1.2020 ist die neue Salzburger Gemeindeordnung 2019 in Kraft getreten und erfordert diese einige Änderungen in der Geschäftsordnung der Gemeinde. Der Salzburger Gemeindeverband hat dazu umfangreiche Informationen übermittelt. Die wesentlichen Änderungen werden vom Bürgermeister wie folgt bekannt gegeben:

- Die Verschwiegenheitspflicht für Gemeindevertretungsmitglieder wird erweitert bzw. an die verfassungsrechtliche Bestimmung angepasst.
- Die Beschlussfähigkeit bei Gemeindefitzungen ist bereits bei einer Anwesenheit von mind. der Hälfte der Mitglieder gegeben (bisher 2/3). Ausnahmen mit 2/3-Anwesenheit gibt es für Beschlüsse über Ehrungen, Änderung der Geschäftsordnung, Ausspruch des Misstrauens gegenüber der/dem BürgermeisterIn sowie Anträge zur dringlichen Behandlung.
- Jede Fraktion der Gemeindevertretung, die aus mehr als einem Mitglied besteht, hat eine Obfrau bzw. einen Obmann und deren bzw. dessen StellvertreterIn dem Bürgermeister schriftlich bekannt zu geben bzw. anzuzeigen.
- Neu besteht die Möglichkeit, dass je Fraktion ein Ersatzmitglied bekannt gegeben werden kann, welches bei Verhinderung eines Gemeindevertretungsmitglieds an einer Sitzung teilnehmen kann.
- Sitzungsprotokolle sind binnen 4 Wochen den Fraktionsobleuten zur Verfügung zu stellen. Wenn nicht innerhalb von 2 Wochen ab Zustellung schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll erhoben werden, gilt es als genehmigt.
- Für Gemeindevorsteherungsmitglieder entfällt die bisherige Unvereinbarkeitsbestimmung für verwandte oder verheiratete Personen innerhalb der Gemeindevorsteherung.

Beschluss: Die Änderungen aufgrund der Salzburger Gemeindeordnung 2019 werden **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

TOP 4: Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 30.1.2020

Das Sitzungsprotokoll Nr. 1/2020 der Gemeindevertretung Seeham vom 30.1.2020 wurde allen Gemeindevertretungsmitgliedern zugesandt und lag zur Einsichtnahme auf. Auf Anfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände erhoben.

Beschluss: Der Bürgermeister stellt die **einstimmige** Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 30.1.2020 fest und unterfertigt die Niederschrift.

TOP 5: Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Seeham

Die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Seeham wurde allen Fraktionen in Kopie samt Beilagen übermittelt und wurde in der Überprüfungsausschuss-Sitzung am 13.5.2019 geprüft. Während der öffentlichen Auflage im Gemeindeamt vom 10.6. bis 18.6.2020 sind keine Anmerkungen von Gemeindebürgern zu Protokoll gegeben worden.

Die Gesamtsumme der Ausgaben im ordentlichen Haushalt wird mit € 4.040.967,00 und im außerordentlichen Haushalt mit € 1.303.601,18 ausgewiesen. Der Überschuss beträgt Euro 300,02 im ordentlichen und € 27.604,68 im außerordentlichen Haushalt.

Die Einnahmen im ordentlichen Haushalt 2019 lagen um € 137.467,00 über Budget, die Ausgaben um € 29.327,39 über Budget. Der Überschuss im ordentlichen Haushalt vor Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt lag demnach 2019 bei € **108.139,61**. Mit diesem Überschuss konnten folgende Vorhaben im außerordentlichen Haushalt 2019 wie folgt ohne Fremdmittel finanziert werden:

- € 37.455,49 Entschädigung Bauzeitwert Lehrerwohnungen bei der Volksschule
- € 23.884,10 für Neuasphaltierung Ortsdurchfahrt Matzing
- € 46.500,00 für Neubau/Sanierung Dürnbergstraße
- € **107.839,59** Gesamtzuführung vom ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt

Die Abwicklung o. a. Zuführungen der offenen Vorhaben wurden von der Gemeindevertretung bei der Sitzung vom 30.01.2020 einstimmig beschlossen.

Gemäß § 54 der Salzburger Gemeindeordnung werden die Jahresrechnungen vor der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom Prüfungsausschuss geprüft. Ausschussobfrau GV Hannelore Kasberger berichtet anhand des Protokolls über das Ergebnis der Prüfung, welche keinerlei Beanstandungen ergab. Sie ersucht daher die Gemeindevertretung die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung genehmigt **einstimmig** die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Seeham.

TOP 6: Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Seeham Immobilien KG

Das Ergebnis der Jahresrechnung spiegelt sich 1 : 1 in der Jahresrechnung der Gemeinde Seeham 2019. Die wichtigsten Zahlen stellen sich wie folgt dar:

a) Ausgaben:

Rückz. Annuitätendarlehen für Gemeindeamt an Gemeinde	17.912,44
Lfd. Betriebskosten Gde.Amt (Strom, Fernwärme ...)	18.051,81
Rückz. Annuitätendarlehen für Schule an Gemeinde	644.806,00
Lfd. Betriebskosten Schule (Strom, Fernwärme ...)	19.414,44
Rückz. Annuitätendarlehen für Schmiedbauerstadl	3.696,00
Schmiedbauerstadl lfd. Betr.Kosten (Strom, Fernwärme ...)	4.436,06
Schmiedbauerstadl Baurechtzins	10.806,00
Zinsen und Spesen Konten Gde.Immob.KG	286,81
Summe Ausgaben	719.409,56

b) Einnahmen:

Mieteinnahmen von Gemeinde für Gemeindeamt	36.250,04
Mieteinnahmen von Gemeinde für Volksschule	68.416,67
Rückübertragung Volksschule an Gemeinde	596.122,00
Mieteinnahmen von Gemeinde für Schmiedbauerstadl	19.333,33
Sonstige Einnahmen	0,03
Summe Einnahmen	720.122,07

Überschuss 2019	+ 712,51
Überschuss 2018	+ 4.302,89
Gesamtüberschuss 2019	+ 5.015,40

Mit der Gesetzesänderung (wirksam ab 1.4.2012) sind in Zukunft steuerschonende KG-Modelle im Hoheitsbereich der Gemeinde nicht mehr möglich. Die Gemeinde Seeham konnte mit dem Neubau der Volksschule und der Sanierung des Schmiedbauerngutes noch rechtzeitig den Steuervorteil maximal nutzen (Vorsteuerabzug gesamt ca. € 1,0 Mio.). Nach 10 Jahren hat die Gemeinde Seeham die Ausgliederung der Volksschule Seeham rückgängig gemacht und die Werte wie von Finanzberater Ewald Feichtinger vorgegeben, ohne Steuernachteile übertragen und entsprechend verbucht (s. hohe Werte für Ausgaben und Einnahmen bei der Volksschule).

Der Überprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2019 am 13.5.2020 geprüft und für in Ordnung befunden. Ausschussobfrau GV Hannelore Kasberger berichtet in Auszügen aus dem Prüfungsprotokoll und den durchgeführten Detailprüfungen zur Jahresrechnung 2019 (s. auch TOP 13 „Bericht der Ausschüsse“ dieser Sitzung).

Beschluss: Die Gemeindevertretung genehmigt **einstimmig** die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Seeham Immobilien KG

TOP 7: Bauvorhaben neue Feuerwehrgestätte mit Gemeindebauhof

Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Planungsstand zum Neubau der Feuerwehrgestätte mit Gemeindebauhof. In Abstimmung mit Architekt Christoph Adlhart und der Feuerwehr Seeham ist nunmehr beabsichtigt den Neubau im westlichen Teil der Grundfläche „Trainingsplatz“ zu errichten. Anhand von Plänen wird das Projekt mit geringfügigen Änderungen im Detail vorgestellt.

- Eine Durchfahrtsmöglichkeit zum Gewerbegebiet Seeham Nord ist nicht vorgesehen.
- Aufgrund des bestehenden Geländeneiveaus ist beabsichtigt die Fläche um 1,0 Meter aufzuschütten und das Gebäude etwas höher auszuführen.
- Für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach gibt es sehr gute Fördermöglichkeiten (fast 100%). Der Strom könnte im angrenzenden Nahwärme-Heizwerk sehr gut eingesetzt werden (Pumpen).
- Die Nutzung der Feuerwehr-Schulungsräume für andere öffentliche Zwecke ist nicht vorgesehen, weshalb auf einen Lift verzichtet werden kann.
- Für den Schützenverein wird ein Pulver-Lagerraum vorgesehen.
- Die geplanten Verkehrs- und Parkflächen reichen lt. Planer aus, entsprechende Umkehrmöglichkeiten sind vorhanden.

Vizebgm. Christian Altendorfer befürwortet den neuen Standort, wenn gewährleistet ist, dass die Zu- und Abfahrten zur Feuerwehr immer frei bleiben. Von Vorteil ist auch, dass für Trainingszwecke der Feuerwehrjugend noch eine ausreichend große Grünfläche zur Verfügung steht. Er weist darauf hin, dass das Gebäude energieautark ausgestattet werden muss, also ein Notstromgenerator einzuplanen ist.

GV Sascha Warwitz befürchtet durch den längeren Zufahrtsweg Nachteile im Alarmfall.

GR Robert Rosenstatter sieht keine Notwendigkeit die Schulungsräume für andere Nutzer zu öffnen. Dafür gibt es in anderen Gemeindegebäuden viele Möglichkeiten.

GV Rupert Unseld ersucht um eine Berechnung des Heizungs-Energiebedarfs. Die Nahwärmeversorgung der Bio Energie Seeham ist an der Kapazitätsgrenze, die bestehende Versorgungsleitung zwar ausreichend aber im Sommer zur Warmwasserversorgung nicht ausgelegt. Ebenso ist mit einzuplanen, dass durch die Aufschüttungen und Baumaßnahmen die bestehende Fernwärmeleitung umgelegt werden muss.

Zur weiteren Umsetzung des Projekts sind folgende nächste Schritte notwendig:

- Planung der Zufahrt und Aufschließung der gesamten Flächen (BioArt und Feuerwehr/Bauhof)
- Beauftragung eines Geometers
- Bodenerkundung durch Probeschürfungen mit einem Geologen (Büro Bechtold?)
- Erstellung der notwendigen Verträge und Urkunden für den Grundkauf von Familie Kaltenegger/Göschl
- Sicherstellung der in Aussicht gestellten Förderungen (GAF, Landes-Feuerwehrverband) und der Ausfinanzierung durch langfristige Darlehen
- Auftrag an den Architekten zur Erstellung von Einreichplänen

GV Franz Oitner fordert aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage mit der Planung und Umsetzung des Projekts so schnell wie möglich zu beginnen. Seitens des Landes wurde zugesagt, die Investitionstätigkeit der Gemeinden zusätzlich zu unterstützen.

Bauausschussobmann GV Mario Weichselbaumer bedankt sich abschließend für die schnelle und gute Lösungsfindung bei allen Gemeindevertretungsmitgliedern.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** das Projekt wie o.a. umzusetzen und alle dafür nötigen Schritte umgehend einzuleiten.

TOP 8: Verwertung Restgrundstück Trainingsplatz Seeham Nord

Die Option zum Erwerb der Gesamtfläche Trainingsplatz Seeham Nord wurde bis 31.12.2020 verlängert, um bis dahin die Planung für den Neubau Feuerwehr mit Gemeindebauhof abzuschließen und einen geeigneten Käufer für die Restfläche zu finden.

Mit der Situierung der Feuerwehr mit Gemeindebauhof am westlichen Teil des Grundstücks Trainingsplatz (s. TOP 7) steht der östliche Teil mit einer Fläche von 3.159 m² für eine andere Verwertung zur Verfügung.

Damit für den Grundanteil Feuerwehrzeugstätte mit Gemeindebauhof (lt. Planvorschlag mit einer Fläche von 3.642 m²) der Preis von € 80,- pro m² hält, muss die Restfläche zum Quadratmeterpreis von ca. € 130,- (ohne Berücksichtigung von Nebenkosten, anteiligen Aufschließungskosten, ev. Abtretungsflächen usw.) veräußert werden können.

Der Plan zur Umsetzung eines „Bio-Kompetenzzentrum Seeham“ unter Beteiligung/Förderung des Landes auf dieser Restfläche ist soweit konkret, dass es dafür Kaufabsichten gibt. Damit könnte auch der Zeitplan für eine Kaufabwicklung der Gesamtfläche mit den Grundeigentümern bis 31.12.2020 eingehalten werden.

GR Robert Rosenstatter stellt die Pläne und Ziele wie folgt vor:

Das Bio Kompetenzzentrum „Bewußt Leben – Salzburger Land“ ist gedacht als

- Eintrittstor in das Bioland Salzburg
- Brennpunkt aller Aktivitäten zu den Themen der umweltgerechten Land-, Lebensmittel- und Tourismuswirtschaft
- Innovative Plattform, um die wichtigen Umwelt- und Klimaschutzziele in unserem Bundesland zum Erfolg zu führen
- Mit den Säulen „Bio Akademie“, „Wege und Gärten ins Bewußtsein“, „ARTrium im Bio Art Campus“ und „Biocluster und Bio Lab – Gemeinsam etwas (er)schaffen ...“ soll ein Biozentrum vergleichbar einem Nationalparkzentrum errichtet werden

Mit der Sicherung der Grundstücksfläche für dieses Projekt ist der erste Schritt getan. Das Land Salzburg, Landesrat Josef Schwaiger hat eine Unterstützung von vorerst € 700.000,- in Aussicht gestellt. Damit ist auch die Bio Austria bereit zu investieren und sich aktiv in den Prozess und in das Vorhaben für nachhaltiges Wirtschaften einzubringen. Nach und nach werden verschiedene Betriebe und Organisationen ihren Standort nach Seeham verlegen und so das Kompetenzzentrum entstehen und wachsen lassen.

GR Robert Rosenstatter bedankt sich ausdrücklich bei der Gemeinde Seeham und der Gemeindevertretung für die Unterstützung dieses Projekts.

Vizebgm. Christian Altendorfer freut sich, so ein Projekt in Seeham umsetzen zu können. Es passt natürlich gut zu unserem Biodorf. Damit kann auch endlich die Nahversorgung für Seeham gesichert werden.

Wichtig ist ihm aber, dass die Gemeinde den Verkauf dieser Fläche an Bedingungen (Nutzung, Verbauung usw.) knüpft und diese für die Gemeinde vertraglich abgesichert werden.

Auf die Frage von GV Sascha Warwitz erklärt der Bürgermeister, dass es für die Restfläche auch andere Interessenten gegeben hat, z.B. von einem Seehamer Jungunternehmer, der eine Zaunfirma mit angeschlossenem Wohnhaus errichten wollte.

Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass die Nutzung dieser Restfläche für das o.a. Bio Kompetenzzentrum für Seeham am besten geeignet ist und fasst daher folgenden Beschluss:

Vor der Abstimmung verlassen GR Robert Rosenstatter und GV Thomas Wallner wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **mit Stimmenmehrheit** die Restfläche beim Trainingsplatz wie vorgeschlagen an die Projektbetreiber, die BCS GmbH & CoKG zu vergeben und die dafür notwendigen Verträge ausarbeiten zu lassen. Damit wäre der Weg frei noch heuer den Grundkauf der Fläche Trainingsplatz für Projekte der Gemeinde mit den Grundeigentümern abzuschließen. Stimmenthaltung: GV Sascha Warwitz

TOP 9: Umsetzung Agenda 21 Folgeprozess Gemeinde Seeham

In einem ersten Workshop der Gemeindevertretung zusammen mit Kristina Sommerauer (Land Salzburg, Agenda 21 und Bürgerbeteiligung) wurde vereinbart, für die Gemeinde Seeham einen Agenda 21 Folgeprozess mit Bürgerbeteiligung und Gemeindeforum zu starten. Mit Frau Mag. Sarah Untner (Prozessbegleitung) und Herrn Wolfgang Mader (Konzeptentwicklung Gemeindeforum) stünden 2 Fachleute zur Verfügung und haben diese ein Angebot mit Gesamtkosten von € 7.600,- gelegt, wovon 75% vom Land gefördert werden.

Der Bürgermeister schlägt dazu u.a. folgende Themen vor:

- Ortskernstärkung,
- Entwicklung Biodorf Seeham im Zusammenhang mit dem Projekt Bio Kompetenzzentrum
- Nahversorgung (Bäcker, Bank ...)
- Nutzung Schmiedbauerstadl
- Alternative Energiemodelle

Die Gemeinde Seeham wurde auch eingeladen sich als eine von 5 Salzburger Gemeinden an einem anderen Agenda 21 Gemeindeforum zum Thema „Coronaerkenntnisse – Was hat die Corona Krise mit uns gemacht und was machen wir daraus“ zu beteiligen.

Die Gemeindevertretung befürwortet das Angebot für den Agenda 21 Folgeprozess mit Fördermittel des Landes. Die angebotenen Themen passen sehr gut zum Bisdorf Seeham, die darin enthaltene Leitbildentwicklung ist für Zukunftsthemen sehr wichtig. Das 2. Angebot findet keine Unterstützung der Gemeindevertretung.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** den Agenda 21 Folgeprozess mit den o.a. Themen fortzusetzen und die angebotenen Leistungen anzunehmen.

TOP 10: Ansuchen der Wasserrettung Seeham um finanzielle Unterstützung

Mit Antrag vom 11.5.2020 ersucht die Wasserrettung Seeham um finanzielle Unterstützung in Höhe von € 5.000,-. Begründet wird der Antrag damit, dass wegen der Covid 19 Pandemie alle Einnahmen aus den Schwimmkursen und dem geplanten Parkfest 2020 ausfallen.

Aufgrund der laufenden Betriebskosten und der Einnahmehausfälle benötigt die Wasserrettung 2020 eine finanzielle Unterstützung der Gemeinde.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es sich um eine Rettungsorganisation handelt und eine Unterstützung in dieser Notlage notwendig sein wird. Aufgrund der unsicheren Budgetlage der Gemeinde soll nach Möglichkeit noch zugewartet werden. Eventuell wäre es auch eine Möglichkeit das Dorffest 2020 von der Wasserrettung ausrichten zu lassen.

GV Friedrich Hahn ersucht die Gemeinde um eine schnelle Unterstützung, um die laufenden Kosten finanzieren zu können. Es fallen laufend Reparaturen und hohe Fixkosten an.

Vizebgm. Christian Altendorfer kennt die Reserven der Wasserrettung nicht, warnt aber vor Ausgaben, die nicht gedeckt sind.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Wasserrettung Seeham wegen des Einnahmehausfalls 2020 nach Möglichkeit zu unterstützen; damit aber noch solange zuzuwarten, bis auch die Budgetentwicklung 2020 der Gemeinde aufgrund der Einnahmehausfälle, verursacht durch die Coronakrise, klarer sind.

TOP 11: Budgetangelegenheiten (Budgetvollzug 2020), Kassenordnung der Gemeinde Seeham

Aufgrund der Covid 19 Pandemie kommt es zu Steuerausfällen, die auch die Gemeinde Seeham wesentlich betreffen. Die Ertragsanteile sind in den Monaten April bis Juni um ca. 20% hinter den Prognosen und werden sich auch in den nächsten Monaten noch nicht wesentlich erholen. Trotz entsprechender Gegenmaßnahmen und Hilfspaketen des Bundes für die Gemeinden wird die Gemeinde Seeham 2020 ohne Einsparungsmaßnahmen mit einem negativen Ergebnis rechnen müssen. Aus heutiger Sicht ist mit einem Rückgang der Steuereinnahmen in Höhe von 10% bis 15% zu rechnen, was ein Nachtragsbudget für 2020 erfordern wird.

Andererseits werden die staatlichen Einrichtungen aufgefordert, zur Stabilisierung der Wirtschaft Investitionen vorzuziehen. Dafür werden entsprechende Fördermittel bereitgestellt, wie z.B. die Bundesmilliarde für Gemeinden. Seeham kann damit für eine Investition ihrer Wahl (z.B. Neubau Feuerwehr mit Gemeindebauhof) zusätzliche Fördermittel von € 200.000,- lukrieren.

Vizebgm. Christian Altendorfer fordert ein starkes Signal der Gemeinde zur Umsetzung der geplanten Projekte Bauhof/Feuerwehr, Altstoffsammelhof usw., auch wenn die Ausfinanzierung mit Darlehen zusätzliche laufende Kosten verursachen.

Gemäß § 22 Abs 4 Salzburger Gemeindehaushaltsverordnung 2020 hat die Gemeinde eine Kassenordnung zu beschließen, in welcher u.a. die Verwaltung der Finanzen, die Führung von Zahlungsgeschäften, die Verwendung von Hand- und Nebenkassen, die Erteilung von Berechtigungen usw. geregelt sind. Aufgrund einiger Änderungen hat Kassenleiterin Evelyn Illek einen Entwurf für eine neue Kassenordnung der Gemeinde Seeham erstellt und vorgelegt. Darin festgelegt ist auch die Ermächtigung der Gemeindevorstellung bei Voranschlagsabweichungen zu entscheiden. Amtsleiter Johann Altendorfer erklärt die Inhalte und ersucht die Gemeindevertretung um entsprechende Genehmigung/Beschlussfassung.

Beschluss: Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht des Bürgermeisters zum Budgetvollzug 2020 **einstimmig** zur Kenntnis. **Einstimmig** genehmigt wird auch der Entwurf über die neue Kassenordnung der Gemeinde Seeham gemäß § 22 Abs. 4 GHV 2020.

TOP 12: Vertrag mit der Wassergenossenschaft Absmann-Webersberg

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2018 wurde beim Wasserverband Salzburger Becken um eine Konsensserhöhung von 0,5 Liter pro Sekunde zur Mitversorgung der Wassergenossenschaft Absmann-Webersberg angesucht. Zwischenzeitlich wurde die Konsensserhöhung bewilligt und wird die Wassergenossenschaft seit 1.1.2019 über das Netz der Gemeinde Seeham versorgt. Die dafür anfallenden Kosten werden seither der Wassergenossenschaft 1 : 1 von der Gemeinde Seeham weiterverrechnet. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Seeham und der Wassergenossenschaft Absmann-Webersberg wurde vom Planungsbüro KUP Karl & Peherstorfer ZT GmbH, Oberndorf wie beschlossen ausgearbeitet und dient als Grundlage für eine wasserrechtliche Bewilligung.

Beschluss: Die Gemeindevertretung genehmigt **einstimmig** den vom Büro KUP Karl & Peherstorfer ZT GmbH ausgearbeiteten Vertrag über die Versorgung der Wassergenossenschaft Absmann-Webersberg mit Trinkwasser vom Wasserverband Salzburger Becken über das Netz der Gemeinde Seeham.

TOP 13: Flächenwidmungsplanänderung und Bebauungsplan Fraham (Eder)

Im Ortsteil Fraham soll längerfristig ein Baulandmodell (Festlegung REK) realisiert werden. Im Rahmen dieser Teilabänderung ist beabsichtigt einen ersten Abschnitt auf Teilflächen der GP 1313 und 1314 der KG Seeham im Ausmaß von 2.224 m² von Grünland in Bauland (Erweitertes Wohngebiet) umzuwidmen, um drei Bauplätze zu schaffen. Im Sinne einer Plankorrektur wird die bestehende Gemeindestraße auf einer Teilfläche der GP. 1309 im Umfang von 247 m² von Grünland in Bauland (EW) umgewidmet.

Mit den Ehegatten Eder wurde vereinbart, dass die Fläche zur Errichtung des Austraghauses sowie für den Eigenbedarf der Tochter dient. Das dritte Grundstück kann am freien Markt veräußert werden. Sollte das Grundstück der Tochter veräußert werden, soll es an eine berechnigte Seehamer Familie zum Preis von 220 € pro m² weitergegeben werden. In diesem Zuge wurde auch die Zustimmung für den wichtigen Lückenschluss des Radweges Fraham erteilt.

Das Abänderungsverfahren wurde durchgeführt und sind keine Einwände eingebracht worden. Auf Anraten des Ortsplaners wurde die Umwidmung der Aufsichtsbehörde (Land Salzburg, Abteilung Raumplanung) zur Vorbegutachtung vorgelegt.

Im wesentlichen wurden folgende Punkte beanstandet:

1. Wildbachverbauung: Die Umwidmungfläche liegt in der gelben Zone des Fuchersgrabens. Die WLW stimmt der Umwidmung zu, die Gebietsbauleitung muss jedoch zur Bauverhandlung geladen werden.

2. Naturschutz: Da es zu einer Verkleinerung des Landschaftsschutzgebietes durch die Umwidmung kommt, fordert der Naturschutzbeamte Klaus Kogler die Aufnahme einer Ersatzfläche. Hr. Eder selber hat keine geeignete Fläche, auf andere Grundeigentümer zurückzugreifen, wäre eine unbillige Härte. Nach Rücksprache mit Hrn. Kogler kann er sich vorstellen, dass im Bauverfahren von der Fam. Eder Ausgleichsmaßnahmen stattdessen erfolgen. Einen 5 Meter breiten Streifen Richtung Bach sollte zur Erhaltung des Puffers die Gemeinde erwerben und erhalten. Da dort die Wasserleitung von Hrn. Eder verlegt ist, wird die Gemeinde im Bauverfahren entsprechende Auflagen über die Freihaltung fordern.

3. Bodenschutz: Da es sich um besonders hochwertige Böden im Bezug auf die Fruchtbarkeit handelt, sind entsprechende Bodenschutzmaßnahmen verpflichtend umzusetzen.

4. Infrastruktur: Eine Bestätigung der Wassergenossenschaft Fraham über die Versorgungssicherheit der drei Parzellen ist noch vorzulegen. Der Obmann Rupert Unseld wird dies noch bis zur GV-Sitzung in der Genossenschaft klären.

Der Obmann der Wassergenossenschaft, GV Rupert Unseld erklärt, dass die Genossenschaft beabsichtigt die Wasserversorgung für die geplanten Objekte bereit zu stellen, es aber noch genauerer Prüfungen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit aller Mitglieder bedarf. Wegen weiterer Bauprojekte in Fraham (Haberl, Hogg, Wimmer P.) muss die Wasserbilanz mit dem mittleren und größten Tagesbedarf neu berechnet werden. Erst dann kann die Genossenschaft über die Anschlussmöglichkeiten beschließen.

Vom Land wurde angeregt, sich nochmals vertieft mit den Argumenten auseinanderzusetzen. Die Argumente wurden geprüft und wurde von der Ortsplanerin diesbezüglich noch positiv Stellung bezogen.

Da es sich um eine Fläche über 5000 m² (man muss auch Grünland mitrechnen) handelt, ist mit der Umwidmung gleichzeitig ein Bebauungsplan aufzustellen. Die Ortsplanerin hat ihn in Zusammenarbeit mit der Gemeinde erstellt und es wurden folgenden Festlegungen getroffen:

Bauliche Ausnutzbarkeit: GRZ 0,25; Firsthöhe 9,5 m; Traufenhöhe: 6,5 Meter; offene Bauweise, Pflanzgebote (siehe Plan).

Beschluss: Die Gemeindevertretung bekennt sich **einstimmig** zur Baulandwidmung für die Familie Eder im oben beschriebenen Bereich und Ausmaß. Die Flächenwidmungsplanänderung und der Bebauungsplan können aber erst bei Erfüllung aller Auflagen genehmigt werden.

TOP 14: Berichte der Ausschüsse

Seit der letzten Gemeindevertretungssitzung haben folgende Ausschüsse getagt:

- Sozialausschuss vom 27.2.2020
- Überprüfungsausschuss vom 13.5.2020

Die Ausschussvorsitzenden, GV Hannelore Kasberger (Überprüfungsausschuss) und Sozialausschuss (VizebGM. Christian Altendorfer) berichten anhand der Protokolle über die Sitzungen. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Ausschussvorsitzenden und deren Mitgliedern für ihre Beratungen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung nimmt die Berichte der o.a. Ausschüsse **einstimmig** zur Kenntnis.

TOP 15: Ferienbetreuung Volksschule

Wegen der Corona Pandemie wurde der Bedarf für eine Ferienbetreuung für Kinder der Volksschule Seeham noch einmal ausgeschrieben und erhoben. Das Ergebnis wird vom Vizebürgermeister wie folgt präsentiert:

Für die erste Ferienwoche (14. - 17. Juli 2020) haben sich 5 Kinder (am Donnerstag 7 Kinder) angemeldet.

Für die zweite Ferienwoche (20. – 24. Juli 2020) haben sich 5 Kinder (am Donnerstag 7 Kinder) angemeldet.

Für die dritte Ferienwoche (27. – 31. Juli 2020) haben sich 5 bis 8 Kinder angemeldet.

Die angebotene Betreuungszeit von 7.30 bis 15.00 Uhr ist bis auf eine Ausnahme für alle Kinder ausreichend. Die Betreuung kostet pro Woche € 75,- ohne Mittagessen (€ 3,70 pro Tag). Für das Angebot einer tageweisen Betreuung zum Preis von € 25,- pro Tag haben sich 2 Kinder angemeldet.

Interessant ist, dass sich bei der Erhebung nach der Coronakrise weniger Bedarf ergeben hat. Für vereinzelt Bedarf im August können die Angebote in den Gemeinden Berndorf und Obertrum genutzt werden. Für die Betreuung der Kinder in der Volksschule kann Personal aus dem Kinderhaus eingesetzt werden.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Ferienbetreuung für Volksschulkinder in der Zeit von 14. bis 31. Juli 2020 anzubieten und mit Personal aus dem Kindergarten zu betreuen.

TOP 16: Allfälliges

1. Bürgermeister Peter Altendorfer:

Neubau Altstoffsammelhof für die Gemeinden Mattsee und Seeham

Nach einer von der Landesumweltanwaltschaft Salzburg (LUA) geforderten Alternativstandortsuche wurden keine geeigneten Grundstücke angeboten. Somit kann der gewünschte Standort bei der Kläranlage Zellhof weiterverfolgt werden, das hat die LUA dem Bürgermeister mündlich zugesagt. Zur Genehmigung des Projekts wurde für Ende Juli ein Verhandlungstermin festgelegt. Die notwendigen baurechtlichen, abfallrechtlichen, wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Vorgaben können erfüllt werden und kann von einer Genehmigung ausgegangen werden. Leider ist die Bauphase im Naturschutzgebiet von September bis Ende März beschränkt. Da bei Genehmigung frühestens im September 2020 mit dem Bau des Linksabbiegers bei der Landesstraße und mit dem Ausbau der Zufahrtsstraße begonnen werden kann, ist es nicht sicher, aber beabsichtigt, danach mit dem Bau des ASH noch zu beginnen. Ansonsten verzögert sich die Fertigstellung um ein weiteres Jahr.

Anhand der vorliegenden Pläne wird der Bau präsentiert. Bauausschussobmann Mario Weichselbaumer schlägt vor, in einer eigenen Ausschusssitzung gemeinsam mit dem Planer die Details des neuen Altstoffsammelhofs noch einmal zu präsentieren und die Möglichkeit zur Fragestellung für alle Gemeindevertretungsmitglieder zu geben.

Dieser Vorschlag wird befürwortet. Ein Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Projekt Wildbachverbauung Eisenmühlgraben

Nach einer Zusammenkunft mit allen betroffenen Grundeigentümern wurde das Verbauungsprojekt noch einmal vorgestellt und die Kosten und deren Finanzierung wie folgt mitgeteilt:

€ 450.000,- Gesamtkosten

€ 216.000,- Bundesanteil

€ 54.000,- Landesanteil

€ 135.000,- Anteil Landesstraße

€ 45.000,- Interessentenanteil (Gemeinde und Grundeigentümer)

Der Interessentenanteil wird zwischen der Gemeinde und den Grundeigentümern je zur Hälfte aufgeteilt. Für die jeweiligen Grundeigentümer wurde je nach Gefahrenzone und Grundstücksgröße ein Anteil errechnet/vorgeschlagen. Obwohl nicht alle Grundeigentümer anwesend waren und noch keine endgültige Festlegung über die Höhe des jeweiligen Interessentenbeitrags getroffen wurde, geht der Bürgermeister davon aus, dass eine Einigung gefunden werden kann und damit das Projekt umgesetzt wird.

Neubau einer Urnenwand an der Friedhofmauer entlang vom Haus Gaberhell

Mit dem Neubau der Friedhofmauer mit integrierter Urnenwand im Bereich vom Haus Gaberhell wird wie beschlossen in der nächsten Woche begonnen. Wegen der Coronakrise hat sich der Baubeginn verzögert. Da im Juni und Juli auf der Seebühne alle Veranstaltungen abgesagt wurden, ist die Umsetzung bis Ende August möglich. Die Wiedererrichtung der Friedhofskapelle wird von der Pfarre gleichzeitig vorgenommen. Von der Gemeinde wird nur das Fundament hergestellt.

2. Vizebgm. Christian Altendorfer

Nachnutzung des alten Feuerwehrgebäudes

Zahlreiche Anfragen bestätigen, dass es für die alte Feuerwehrzeugstätte genügend Kaufinteressenten gibt. Konkret hat z.B. ein Mechaniker für Fahrräder Interesse an der Immobilie geäußert.

Der Bürgermeister bestätigt, dass es schon mehrere Anfragen gegeben hat. Bevor das Projekt für den Neubau der neuen Feuerwehrzeugstätte mit Gemeindebauhof jedoch nicht fertiggestellt ist, wird es zu keinen konkreten Verkaufshandlungen kommen. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass die Gemeinde für das alte Feuerwehrhaus eine andere Eigennutzung hat.

3. GV Sascha Warwitz

Veröffentlichung der Protokolle von Gemeindevertretungssitzungen im Internet

GV Sascha Warwitz ist aufgefallen, dass die Protokolle der öffentlichen Gemeindevertretungssitzungen nicht mehr auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden.

Der Grund ist nicht bekannt und wird vom Bürgermeister nachgefragt.

Antwort: Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung und der unsicheren Rechtslage wurden die Protokolle nicht veröffentlicht – sie werden jedoch nachträglich wieder alle in die Homepage gestellt.

4. GV Thomas Wallner

Regionales Schwimmbad in Seekirchen

Auf seine Frage teilt der Bürgermeister mit, dass bis auf 2 Regionalverbandsgemeinden (Strasswalchen und Berndorf) alle einen positiven Grundsatzbeschluss zur Mitfinanzierung eines regionalen Schwimmbads in Seekirchen gefasst haben. Bis Ende des Jahres soll im Regionalverband eine Entscheidung fallen.

Bauvorhaben Gröm 7

Die von der Gemeinde erteilte Baugenehmigung zur Sanierung und Umbau des Objektes Gröm 7 (ehem. Seeliegenschaft Kurz) wurde vom Bauwerber nicht eingehalten. Der Altbestand wurde stückweise abgerissen und durch einen Neubau ersetzt. Begründung: die alten Fundamente und die schlechten Bodenverhältnisse machten einen Neubau notwendig. Der Bürgermeister hat den Bauwerber aufgefordert, entsprechende Nachweise vorzulegen (Geologie, Einhaltung der Höhen ect.), ansonsten eine Verwaltungsstrafe angedroht.

Nachdem zum Punkt „Allfälliges“ keine weiteren Wortmeldungen bestehen lädt der Bürgermeister die anwesenden ZuhörerInnen ein ev. Fragen an die Gemeindevertretung zu stellen:

Karl Eder, vlg. Oselbauer ist mit einigen Auflagen zur Baulandwidmung seiner Grundstücke nicht einverstanden. Weiters merkt er an, dass seitens der Wassergenossenschaft Fraham entgegen den Ausführungen von GV Rupert Unseld ein positiver Beschluss zur Wasserversorgung der Bauparzellen besteht. Der Bürgermeister ersucht um Verständnis, dass diese Fragen noch im Verfahren zu klären sind.

Lukas Korber bedankt sich bei der Gemeindevertretung für die Vergabe einer vergünstigten Bauparzelle (Vergabe nach den Kriterien beim Baulandmodell Gröm) in Fraham an seine Familie.

Vor dem letzten, nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt verlassen die ZuhörerInnen den Sitzungsraum. Ebenso GV Franz Oitner wegen Befangenheit.

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

TOP 17: Einzelbewilligung gem. § 46 Raumordnungsgesetz für Objekte Dürnberg 3 und 4

Der Bürgermeister schließt um 21.45 Uhr die Sitzung und dankt den Gemeindevertretungsmitgliedern für ihr Kommen und für die konstruktive Arbeit.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 11 Seiten,

vorgelesen - genehmigt - unterfertigt

Seeham, am

.....
(Bürgermeister Peter Altendorfer

.....
(Schriftführer: AL Johann Altendorfer)